

Ende September 1936 erscheint der

Ergänzungsband zum Rechtspfleger- Jahrbuch 1936

Herausgegeben vom Reichsgruppenwalter
Rechtspfleger des NSRB.

Der Ergänzungsband wird u. a. enthalten:

1. Das am 1. Juli 1936 in Kraft getretene Urkundensteuergesetz nebst den Durchführungsbestimmungen des RFinMin. vom 6. 5. 1936 und der Durchführungsverfügung des RJustMin. vom 13. 6. 1936.
 2. Die Verordnung zur Anpassung des Deutschen Gerichtskostengesetzes an die Kostenordnung.
 3. Die Erste Durchführungsverfügung zu den Kostengesetzen.
 4. Die Reisekostenbestimmungen der Reichsbeamten, die seit dem 1. April 1936 auch im Bereiche der Reichsjustizverwaltung gelten, und zwar das Reisekostengesetz mit den Ausführungsbestimmungen des RFinMin. und der Durchführungsverfügung des RJustMin. vom 3. 3. 1936; ferner die Abordnungsbestimmungen (Gewährung von Vergütungen an Justizbeamte bei auswärtiger Beschäftigung).
 5. Die Umzugskostenbestimmungen der Reichsbeamten, die jetzt ebenfalls in der Reichsjustizverwaltung gelten, und zwar das Umzugskostengesetz mit der Durchführungsverordnung des RFinMin. und der Durchführungsverfügung des RJustMin. vom 1. 8. 1935 und 4. 3. 1936, ferner die Bestimmungen über die Gewährung von Umzugskosten und Trennungsschädigungen an Angestellte und Arbeiter.
- Zu 4 und 5.:**
Die Anordnung ist in der Weise erfolgt, daß im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen Vorschriften des Reisekosten- und des Umzugskostengesetzes die Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen, die zu dem jeweiligen Paragraphen ergangen sind, abgedruckt werden. Der Gesetzestext erscheint in Fettdruck. So ist neben einer guten Übersichtlichkeit erreicht, daß die Einzelschriften im Zusammenhang erscheinen und daß sich der Benutzer des Ergänzungsbandes leicht aber doch zuverlässig unterrichten kann.
6. Die Gehaltszahlungsbestimmungen vom 4. 3. 1936 mit den Vorschriften über Lohnsteuer von Nebenbezügen und einer Lohnsteuertabelle.
 7. Die Vorschriften über die geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen vom 25. 2. 1936.
 8. Sachliche Ergänzungen zum Hauptband (soweit der Raum reicht).
 9. Ein Sachregister, das sowohl das Rechtspfleger-Jahrbuch 1936 als auch den Ergänzungsband umfaßt.

Vorbestellpreis 2.50 RM (gilt bis 20. 9. 36)
danach 3.- RM



Deutscher Rechts-Verlag, Berlin W 35

Über

die Wiederkehr des Welfenschates

schrieb

Dr. h. c. Fr. von Oppeln-Bronikowski
(Deutsche Allgemeine Zeitung)

„... Über die einzelnen Kunstwerke ist schon viel geschrieben ... Am wichtigsten sind zweifellos die, welche von Heinrich dem Löwen selbst gestiftet oder ins Leben gerufen sind ... Die Gegenwart ist diesem größten Welfen besonders wohlgesinnt, weil er ein Feind der uferlosen hohenstaufischen Welt- und Hausmachtspolitik war, die über Kreuzzügen und phantastischen Machtträumen die wichtigsten deutschen Belange vernachlässigte oder preisgab, wogegen Heinrich seine politische Aufgabe in der Slawenbekämpfung und der Erweiterung des deutschen Lebens- und Siedlungsraumes nach dem Osten sah und damit das Werk der Askaniern und Deutschritter und ihrer Erben, der Hohenzollern, anbahnte. Seine Auflehnung gegen Barbarossa, die er selbst mit langjähriger Verbannung nach England büßen mußte, war gleichwohl nicht nur eine schwere Gefahr für das Kaisertum, sondern ein Schaden für ganz Deutschland, und der Zwist fraß weiter, als Heinrichs Sohn Otto dem Hohenstaufen Friedrich II. die Krone streitig machte und dadurch nicht wenig zum Untergang der Hohenstaufen beitrug. In Italien wurde der Welfenname sogar zum Kriegsruf der kaiserfeindlichen Partei. Übrigens blieben die Welfen in dem welthistorischen Ringen zwischen Papsttum und Kaisertum treue Söhne der Kirche. Ihr Schatz besteht aus lauter frommen Stiftungen an den Dom des Hl. Blasius, den sie neben ihrer Burg Dankwarderode erbauten, lange bevor es eine Stadt Braunschweig gab. Und wenn Heinrich der Löwe die Teilnahme an dem Kreuzzug Barbarossas ablehnte, so unternahm er doch eine Pilgerfahrt nach Konstantinopel, von der er eine hochheilige Reliquie, das Haupt des Heiligen Gregor von Nazianz, mitbrachte, für das er das unvergleichliche Kuppelreliquiar stiftete ...“

Ferner der Völkische Beobachter:

„... Seine künstlerisch bedeutendsten Stücke sind in einer Zeit entstanden, die zu den lebendigsten und monumentalsten Epochen deutscher Geschichte gehört. (Zwölftes Jahrhundert.)“

Auch die übrigen Zeitungen brachten ähnliche, ausführliche Berichte, durch die meine auf den folgenden Seiten angekündigte Neuerscheinung besonderes Interesse erwecken dürfte.



F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung / Berlin W 35